

Gesundheitswesen.

Die Verzeichnisse der Ärzte (einschl. Zahnärzte und Tierärzte), der Dentisten, Hebammen und Apotheken wolle man im Gewerbenachweis (Abt. V) unter den entsprechenden Rubriken aufsuchen.

A. Krankenanstalten.

Zu den hiesigen städtischen Krankenanstalten werden — soweit Platz vorhanden ist — alle Kranken aufgenommen, die von Behörden und Krankenkassen eingewiesen oder sonst im Besitze eines ärztlichen Einweisungsscheines sind. Bei unmittelbarer Lebensgefahr genügt die Bescheinigung der Dringlichkeit durch den aufnehmenden Krankenhausarzt.

Zur Zeit befinden sich:

im **Stadtkrankenhaus Fischpauer Straße (T 2970)**
die Abteilung für Chirurgie und Frauenkrankheiten,
die Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten,
die Röntgenabteilung für Tiefen- und Oberflächenbestrahlung (auch für ambulante Behandlung);

im **Stadtkrankenhaus Rüdowald (T 30341)**
die Abteilung für innere Krankheiten (einschl. aller ansteckenden Krankheiten),
und die Kinderabteilung;

in der **städtischen Nervenheilanstalt (T 41851)**
die Abteilung für Nerven- und Geisteskrankheiten.

Im **pathologisch-hygienischen Institut (T 1104)** werden außer Sektionen bakteriologische, mikroskopische, serologische und histologische Untersuchungen vorgenommen.

Außer den städtischen Anstalten verzeichnet Chemnitz noch nachstehende Krankenhäuser:

1. die **Staatliche Frauenklinik** (mit Mütter- und Säuglingsheim), Chemnitz-Altendorf, Flemingstr. 4, T 30351,
2. das **Verjüngungskrankenhaus** in der Planitzstraße 105a, T 44161.

Zu erwähnen ist außerdem noch das **Krankenhaus des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz**, das sich in Rabenstein bei Chemnitz befindet und für die Orte der Amtshauptmannschaft Chemnitz zuständig ist.

Näheres über die einzelnen Krankenanstalten besagen die besonderen Eintragungen im Behördenverzeichnis. Zur besseren Auffindung derselben schlage man im Inhaltsverzeichnis nach.

B. Kur- und Verpflegkostensätze der Stadtkrankenhäuser und der städtischen Nervenheilanstalt zu Chemnitz.

Gültig ab 1. April 1928.

- I. Klasse (Zimmer mit 1 Bett):
 - a) hier wohnhafte Kranke . . . 12.— M.
 - b) auswärts wohnhafte Kranke 16.— "
- II. Klasse (Zimmer mit 2 Betten):
 - a) hier wohnhafte Kranke . . . 9.— "
 - b) auswärts wohnhafte Kranke 13.— "
- III. Klasse (allgemeine):
 - a) hier wohnhafte Kranke
 - aa) Erwachsene (Selbstzahler, sowie von der Armenbehörde, von hiesigen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und dergl. eingewiesen). 5.— M.
 - bb) Kinder bis zu 14 Jahren einschließlich 3.— "

Bei unversicherten und nicht auf öffentliche Kosten eingewiesenen Personen werden nur $\frac{1}{2}$ der Beträge in Klasse III erhoben, wenn das Einkommen des Kranken oder des zahlungspflichtigen Angehörigen 900 Reichsmark jährlich bei Verheirateten, 600 Reichsmark jährlich bei Ledigen nicht übersteigt. Den unversicherten Personen sind diejenigen gleichzustellen, die nur Zuschüsse von einer Krankenkasse auf Grund von Familienhilfe erhalten.

- b) auswärts wohnhafte Kranke
 - aa) Erwachsene (Selbstzahler), Mitglieder von auswärtigen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und dergl. 8.— M.
 - bb) Mitglieder von hiesigen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und dergl. 7.— "
 - cc) Kinder bis zu 14 Jahren einschließlich 4.50 "
 - c) Kinder bis zum Alter von 6 Wochen oder solange sie von der eigenen Mutter genährt werden 2.— "
- Röntgenbehandlung nach Tarif.

Bei Verlegungen nach anderen Anstalten, die sich vom ärztlichen Standpunkte aus notwendig machen, sind die Kosten vom Selbstzahler oder von der Stelle, die die Kurkosten bezahlt, zu tragen.

Die Kur- und Verpflegkosten sind 14 Tage im voraus zu bezahlen. Die Nichterhaltung dieser Vorschrift hat bei Kranken der I. und II. Klasse Verlegung nach der III. (allgemeinen) Klasse zur Folge.

Vorausbestellte Betten I. und II. Klasse werden bei nicht rechtzeitigem Eintreffen des Kranken vom Tage des angekündigten Eintreffens an mit der Hälfte des Tagesverpflegsatzes berechnet.

Zu- und Abgangstag werden je als 1 Tag berechnet, falls nicht besondere Billigkeitsgründe dagegen sprechen.

Zu der I. und II. Klasse sind außer dem Tagessatz besonders zu bezahlen: Besonders gewünschte Bäder, Wachen, Speisen und Getränke, besondere Wartung und Inanspruchnahme des Pflege- und Dienstpersonals und dergleichen.

Für besondere, von den Kranken gewünschte, noch nicht allgemein anerkannte Heilmittel sind die Selbstkosten von den Kranken in allen Klassen besonders zu bezahlen.

Gehschienen, Korsetts, Gipskorsette usw. werden bei Mitnahme berechnet.

Jegliche Vorbehalte der zur Behandlung Eintretenden oder der einweisenden Klasse usw. sind unzulässig und haben außer in dringlichen Fällen unter Umständen Zurückweisung des Erkrankten zur Folge.

Bei den in den Privatzimmern der Direktoren behandelten Kranken wird die Gebühr für ärztliche Behandlung von diesen berechnet, diejenige für Verpflegung, Verpflegung usw. von der Verwaltung der Krankenanstalt eingehoben, und zwar:
für hiesige Kranke 12.— M.,
für auswärtige Kranke 16.— M.

Besuchszeiten:

in den beiden städtischen Krankenhäusern
Sonntags und Mittwochs nachm. 2—4 Uhr,
in der städtischen Nervenheilanstalt
Sonntags vorm. 10—12 Uhr,
Mittwochs nachm. 2—4 Uhr.

C. Private Heilanstalten.

1. Das in Form einer Stiftung im Jahre 1885 von dem Chemnitzer Großindustriellen Geh. Kommerzienrat Joh. von Zimmermann als Naturheilanstalt gegründete Sanatorium, dem im Laufe der Zeit auch eine chirurgisch-geburtshilfliche Klinik angegliedert worden ist:

a) **Sanatorium von Zimmermannsche Stiftung**, Heilanstalt für innere und Nervenkrankheiten, Stollberger Str. 59, Chefarzt: Dr. Wittfugel. T (Sammel-Nr.) 34041, für Nacht- und Ferngespräche: 34042; Chefarzt T 34042.

Alle bewährten elektro-physikalischen Kurmittel. Klinisch-diätetische Behandlung besonders der Erkrankungen des Stoffwechsels, des Magen-Darms, Herzens und Nerven-systems. Medico-mechanisches Institut. Individuelle Behandlung. Psychotherapie. Zwei Ärzte. — Ambulatorium für Hydro- und Elektrotherapie (alle medizinischen Bäder und Wasseranwendungen, Massagen, elektr. Bäder, Höhen- und Diathermie, Hochfrequenz usw.), Zandersaal, Inhalatorium, Luftbäder.

Sprechstunde des Chefarztes: Wochentags vorm. 11—12, nachm. Mo., Di., Do., Fr. 3—5 Uhr.

b) **Chirurgisch-geburtshilfliche Klinik** des Sanatoriums von Zimmermannsche Stiftung, Herderstr. 6, T 34043.

2. Die vom Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz und Umgegend (E. V.) unterhaltenen zwei Heilstätten (Stadtgeschäftsstelle des Vereins: Helenenstr. 26, T 31500):

a) **Heilstätte Chemnitz-Borna für Erwachsene u. Kinder**, Wittgensdorfer Str. 159, T 30131, Eisenbahnhaltestelle: Mittelwittgensdorf. Leitender Arzt: Dr. Dohrn. Behandlungsgellegenheit für 72 Erwachsene und 68 Kinder.

b) **Kinderheilstätte-Chemnitz** in Auerwalde, Post: Chemnitz-Ebersdorf, T Amt Chemnitz 43961, Eisenbahnhaltestelle: Kinderwaldstätte-Chemnitz.

3. **Elisabeth-Krankenhaus**, katholische St.-Josephs-Stiftung, Weststr. 8. Leitender Arzt: Dr. Red. T 30017.

4. Außer obigen Anstalten sind noch eine ganze Reihe im Besitze von Ärzten befindliche Privatkliniken vorhanden, die im Gewerbenachweis (Abt. V) unter der Hauptrubrik Ärzte als Kliniken mit verzeichnet stehen.

D. Krankenpflege.

Für die Haus-, Kranken- und Wöchnerinnenpflege sorgen in Chemnitz verschiedene Schwesternverbände, wie sie nachstehend verzeichnet stehen:

Albertinerinnen vom Albert-Zweigverein (E. V.) — Frauenverein vom Roten Kreuz in Sachsen — Vohstr. 20, II, T 3828 (Albertinerinnenheim). —

Die Krankenpflege erstreckt sich auf:

- a) Gemeindepflege, unentgeltlich,
- b) Privatkrankenpflege gegen Entgelt,
- c) Erholungsfürsorge, Vermittlung von Erholungsaufenthalt für Frauen und Kinder in den Erholungsheimen des Deutschen Roten Kreuzes und für Kinder im Margarete-Cronau-Heim in Schellerwühle bei Ripsdorf zu den für diese Heime festgesetzten Verpflegungssätzen,
- d) Krüppelfürsorge.